



## Q&A: Antworten auf oft gestellte Fragen zum Programm Interreg Oberrhein und der Schweizer Beteiligung

September 2025

1	<p><b>Wie lange dauert die Förderperiode von Interreg VI?</b></p> <p>Eine Förderperiode des Interreg-Programms der EU dauert immer sieben Jahre. Die sechste Förderperiode von Interreg startete 2021 und endet 2027. Alle Projekte müssen bis spätestens Ende 2027 durch den Begleitausschuss in die Förderung aufgenommen (vorausgesetzt Fördermittel sind noch vorhanden, ansonsten früher) und bis am 30. Juni 2029 abgeschlossen sein.</p>
2	<p><b>Wann kann ich ein Projekt einreichen?</b></p> <p>Das Programm Interreg Oberrhein arbeitet mit Aufrufen, welche auf einzelne Prioritäten und Ziele ausgerichtet sind. Dies ermöglicht es dem Sekretariat und den Programmpartnern die besten und zu den Zielen passenden Projekte für die Förderung auszuwählen. Mithilfe eines Kurzformulars können Projektideen bis zu einem bestimmten Datum eingereicht werden. Danach legt das gemeinsame Sekretariat zusammen mit dem Begleitausschuss fest, welche Projekte einen Langantrag einreichen sollen, um später dann gefördert zu werden.</p> <p>Mehrere Aufrufe haben in dieser Förderperiode schon stattgefunden. Der zweite und letzte themenübergreifende Aufruf von Interreg VI ist im Moment offen. Projektideen können bis zum <b>17. Oktober 2025</b> eingereicht werden. Mehr Informationen finden Sie <a href="#">hier</a>.</p> <p>Zum Ziel «Eine besser Vernetzte Region» im Bereich Mobilität ist ein fortlaufender Aufruf bis zum <b>10. Dezember 2026</b> offen. Da in diesem Bereich weniger Projekte umgesetzt werden und diese oft komplex sind, ist es möglich, fortlaufend Projektideen mit dem Kurzformular zur Prüfung einzureichen. Mehr Informationen zum laufenden Aufruf «Grenzüberschreitende Mobilität» finden Sie <a href="#">hier</a>.</p> <p>In Abklärung ist die Förderung von Kleinprojekten zu spezifischen Zielen mit begrenzter Dauer und begrenztem Finanzvolumen mit Schweizer Beteiligung. Entsprechende Aufrufe würden ab Frühling 2026 starten. Mehr Informationen finden Sie zu gegebener Zeit auf der <a href="#">Programmwebseite</a>.</p>
3	<p><b>Woher kommt das Geld für die verschiedenen Projektpartner?</b></p> <p>Das Programm Interreg Oberrhein ist Teil der Kohäsionspolitik 2021-2027 der EU, mit welcher grenzüberschreitende Projekte gefördert werden. Die deutschen und französischen Partner werden durch EU-Fördermittel</p>

	<p>unterstützt. Die Förderung der EU über den europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beträgt je nach Förderachse 50% oder 60% des Budgets der europäischen Partner. (Achsen A bis C: 50%, Achse D: 60%.)</p> <p>Schweizer Partner können nicht durch EFRE-Mittel unterstützt werden. Die Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund) und die am Programm beteiligten Kantone stellen deshalb Fördergelder für die Teilnahme von Schweizer Akteuren am Programm zur Verfügung. Die Förderung beträgt dabei in der Regel 60% des Budgets der Schweizer Partner. Die fünf Nordwestschweizer Kantone evaluieren bei jedem Projekt, welches auf europäischer Ebene in die EFRE-Förderung aufgenommen wird, ob sie sich daran beteiligen. Es ist auch möglich, dass sich nur ein Kanton an einem Projekt finanziell beteiligt und die anderen nur als assoziierte Partner oder gar nicht teilnehmen.</p>
<b>4</b>	<p><b>Werden alle Projekte durch den Bund (NRP) mitgefördert?</b></p> <p>Nein, die Kriterien für eine Förderung durch die NRP und durch das Programm Interreg Oberrhein sind nicht deckungsgleich. Die <a href="#">Neue Regionalpolitik des Bundes</a> ist ein Instrument für die regionalwirtschaftliche Entwicklung in den Berggebieten, im ländlichen Raum und in den Grenzregionen der Schweiz. Aus diesem Grund können nur Projekte mit einer wirtschaftlichen Komponente durch den Bund mitgefördert werden. Projekte ohne Bezug zur Wirtschaft werden durch die Kantone allein gefördert.</p>
<b>5</b>	<p><b>Wer entscheidet, ob ein Projekt durch den Bund und die Kantone gefördert wird?</b></p> <p>Die IKRB evaluiert anhand der Richtlinien des SECO, ob ein Projekt NRP-konform ist und durch Gelder des Bundes gefördert werden kann. Bei den Kantonen entscheiden die Fachstellen in deren Bereich das Projekt fällt, ob sie das Projekt für förderfähig und für den Kanton relevant halten. Teilweise geben die Fachstellen auch ein konstruktives Feedback mit möglichen Anpassungen an die Schweizer Projektpartner zurück.</p>
<b>6</b>	<p><b>Was ist ein Projektträger? Können Schweizer Institutionen Projektträger sein?</b></p> <p>Der Projektträger ist direkter Ansprechpartner für das Programm-Sekretariat. Schweizer Institutionen können <u>nicht</u> Projektträger in einem Interreg-Projekt sein, da die Hauptverantwortung bei einer Institution in der EU liegen muss.</p>
<b>7</b>	<p><b>Wie hoch ist das Fördervolumen pro Projekt, gibt es Obergrenzen für die Förderung durch Interreg bzw. NRP?</b></p> <p>Auf Schweizer Seite beträgt die Förderobergrenze 500'000 Franken, das entspricht einem Schweizer Projektbudget von 833'333 Franken bei einer</p>

	<p>Förderquote von 60%. Das Projektbudget darf selbstverständlich auch höher sein, nur gibt es dafür nicht mehr Fördergelder. Auf deutscher und französischer Seite betragen die Grenzen der Förderung 2.5 Mio. Euro bei einer Förderquote von 50% und 3 Mio. Euro bei einer Förderquote von 60%.</p> <p>Da die Förderperiode von Interreg VI zu Ende geht und für die meisten Ziele der letzte Projektauftrag läuft, stehen auf europäischer Seite, sowie auch auf Schweizer Seite nicht mehr so viele Mittel zur Verfügung. Es ist daher möglich, dass Projekte aufgrund fehlender Mittel nur zu einem kleineren Prozentsatz finanziert werden.</p>
<b>8</b>	<p><b>Wie viele Länder müssen dabei sein – zwingend alle drei oder reichen zwei?</b></p> <p>Es sind binationale oder trinationale Projekte möglich. Ein Projekt kann auch geografisch auf einen Teilraum des Programmperimeters beschränkt sein.</p>
<b>9</b>	<p><b>Unsere Projektidee deckt mehrere Förderziele ab. Muss man sich für eines im Rahmen des Projektantrags entscheiden?</b></p> <p>Jedes geförderte Projekt muss formal einem der 13 spezifischen Ziele des Programms zugeordnet werden. Die Entscheidung über die Zuordnung liegt bei der Programmverwaltung und den Programmorgane. Wichtig ist, dass alle Massnahmen, die gefördert werden sollen, durch dieses spezifische Ziel abgedeckt werden. Dies vorausgesetzt, ist ein Beitrag des Projekts zu anderen Zielen nicht nur möglich, sondern auch erwünscht. Entsprechende Angaben können im Antrag gemacht werden. Dasselbe gilt für die fünf NRP-Ziele.</p>
<b>10</b>	<p><b>Wird es eine Förderperiode Interreg VII geben?</b></p> <p>Die Programmpartner und die EU-Kommission sind grundsätzlich willens, Interreg auch für die nächste EU-Finanzperiode 2028-2034 weiterzuführen. Bis die neuen Programmunterlagen erstellt, die Programmorgane bestellt, die Verfahren festgelegt und alles von der EU-Kommission angenommen wird, ist mit der Einreichung erster Anträge möglicherweise erst 2029 zu rechnen.</p>

Bei weiteren Fragen hilft Ihnen gerne die [Interkantonale Koordinationsstelle bei der Region Basiliensis \(IKRB\)](#)

#### **Weitere Informationen**

[Interreg Oberrhein](#)

[Projektdatenbank Interreg Oberrhein mit Schweizer Beteiligung](#)